

ANMELDUNG

Die **Anmeldung ist verbindlich! Nach Bearbeitung der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung und Rechnung per Mail.** Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt und sind bei freien Kapazitäten bis Kursbeginn möglich. **Freie Kapazitäten** stehen bis Kursbeginn auf der **AGCT-Website**.

KURSGEBÜHREN

Regulär: 420,00 €

Universitätszugehörige: 380,00 €

Die Kurskosten sind nach Rechnungsstellung sofort ohne Abzug auf das Konto der AGCT bei der Commerzbank Bochum (IBAN DE92 4304 0036 0222 4590 00) zu überweisen. Eine Rückerstattung der Kursgebühr erfolgt nur bei einer Abmeldung bis 7 Tage vor Kursbeginn. Der Kurs ist gem. § 4 Nr. 21a (bb) UstG von der Umsatzsteuer befreit.

KURSBEDINGUNGEN

Der Kurs kommt nicht zustande, wenn nicht eine Mindestzahl von 15 Teilnehmenden erreicht wird. In diesem Fall erfolgt die Benachrichtigung 7 Tage vor der Veranstaltung. Die Teilnahmegebühren werden dann in voller Höhe erstattet. Weitere Regressansprüche sind ausgeschlossen.

VERANSTALTER

AGCT Consulting GmbH
Wilhelm-Canaris-Str. 18
59348 Lüdinghausen
Tel. 0251/37909099
www.agct-consulting.de



Geschäftsführung Dr. P. Kauch und S. Ibröm

VERANSTALTUNGSART

Webinar über Zoom-Meetings; persönliche Zugänge erfolgen per Mail in der Woche vor Seminarbeginn.

TECHNISCHE UMSETZUNG

- Zoom Meetings (Systemanforderungen siehe Zoom Homepage)
- Benötigt wird ein internetverbundenes Endgerät (z.B. PC, Tablet, Smartphone) mit Lautsprecher, Mikrofon und Kamera.
- Die technische Funktion des Endgerätes ist von den Teilnehmenden sicherzustellen.
- Bei Fragen kontaktieren Sie den Veranstalter.

ANWESENHEITSPRÜFUNG

- Wie bei Präsenzveranstaltung gilt eine Anwesenheitspflicht.
- Kriterien nach der Bezirksregierung Düsseldorf:
 1. Die Kamera ist einzuschalten.
 2. Die Anwesenheit der Teilnehmenden ist in festgelegten Zeitabständen zu protokollieren.
 3. Teilnehmende müssen die gesamte Zeit im Meeting eingeloggt sein und den persönlichen Zugang zu nutzen.
 4. Teilnehmenden erhalten nach Abschluss des Seminars per Mail eine Abschlussklausur, mit der erneut die Anwesenheit geprüft wird.
 5. Die Abschlussklausur ist innerhalb einer Woche per Mail zurückzuschicken.
 6. Die Abschlussklausur ist bestanden, wenn 50% der Fragen richtig beantwortet sind.
- Bei Verbindungsprobleme müssen sich die Teilnehmenden schnellstmöglich erneut über Ihren Anmelde-link einwählen.



GENTECHNISCHE ARBEITEN IN GENTECHNISCHEN ANLAGEN

– anerkannte Fortbildungsveranstaltung
nach § 28 Abs. 3, Abs. 5 GenTSV GenTSV –

Refreshing- PROJEKTLEITERKURS

Schwerpunktthema:

- Das Nagoya-Protokoll: Umgang mit
genetischen Ressourcen im Labor -

Webinar
11. September 2024

GENTECHNISCHE ARBEITEN IN GENTECHNISCHEN ANLAGEN

Nach der Gentechnik-Sicherheitsverordnung (GenTSV) müssen sich Projektleiter*innen (PL) und Beauftragte für die Biologische Sicherheit (BBS) die Sachkenntnisse durch den Besuch einer Fortbildungsveranstaltung bescheinigen lassen. Dieser Teil der Sachkunde muss alle 5-Jahre wiederholt werden. Dazu dienen die Refreshing Projektleiterkurse der AGCT mit ihren unterschiedlichen Schwerpunkten.

ZIELGRUPPE

Diese Fortbildungsveranstaltung richtet sich vornehmlich an Naturwissenschaftler*innen: Biolog*innen, Chemiker*innen, Physiker*innen, aber auch Mediziner*innen, Pharmazeutiker*innen, Ingenieur*innen u.a., die eine Tätigkeit als PL, BBS oder Betreiber einer gentechnischen Anlage anstreben. Die Kursteilnehmenden sollten über allgemeine Kenntnisse der Mikrobiologie sowie der klassischen und molekularen Biologie verfügen. Angesprochen sind ferner Genehmigungs- und Überwachungsbehörden, Jurist*innen und Journalist*innen, die ihr Wissen zur Gentechnik bzw. zum Gentechnikrecht vertiefen wollen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Den Teilnehmenden wird am Ende des Kurses eine durch die zuständige Landesbehörde anerkannte Teilnahmebescheinigung (sog. **Projektleiterschein**) ausgestellt, die in allen Bundesländern Gültigkeit besitzt.

KURSLEITUNG UND MODERATION

Steffen Ibrom, AGCT Consulting GmbH

REFERENTEN UND REFERENTINNEN

Dr. Petra Kauch, AGCT Consulting GmbH
Dr. Wolfgang Nacken, Universität Münster
Dr. Tino Köster, Universität Bielefeld

08.15	Begrüßung und Einführung	13.00	Randfragen im Labor: Das Nagoya-Protokoll und seine Umsetzung <i>Dr. Petra Kauch</i>
08.30	Neues aus der Rechtsecke: Änderungen bei den Rechtsgrundlagen für Labore <i>Dr. Petra Kauch</i>	13.45	Das Nagoya-Protokoll: Anforderungen für Labore <i>Dr. Petra Kauch</i>
09.15	Gesetzliche Grundlagen der Risikobewertung <i>Dr. Wolfgang Nacken</i>	14.30	Diskussion <i>Steffen Ibrom</i>
10.00	Diskussion <i>Steffen Ibrom</i>	15.00	Pause
10.15	Pause	15.15	"Auch Mitarbeiter sind Menschen" - Organisatorische Maßnahmen <i>Dr. Tino Köster</i>
10.30	Risikobewertung §§ 4 - 7 GenTSV in Abgrenzung zur Gefährdungsbeurteilung nach §§ 4 -7 BioStoffV <i>Dr. Wolfgang Nacken</i>	16.00	"Auch Mitarbeiter sind Menschen" - Sichere Arbeitsweise, bewusstes Handeln (Grundsätze der guten mikrobiologischen Technik) <i>Dr. Tino Köster</i>
11.15	Was sind eigentlich dual use Organismen und wie gehe ich damit um? <i>Dr. Wolfgang Nacken</i>	16.45	Diskussion <i>Steffen Ibrom</i>
12.00	Diskussion <i>Steffen Ibrom</i>	17.15	Abschlussdiskussion <i>Dr. Petra Kauch</i>
12.15	Mittagspause	17.30	Ende der Veranstaltung/Scheinausgabe <i>Steffen Ibrom</i>
		18.00	Versand der Abschlussklausur